

Bekanntmachung 130/2021

14. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Kreis Steinburg

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (KrO), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) i.V.m. § 5 Abs. 2 des Landesabfallwirtschaftsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LAbfWG) und des § 21 der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Steinburg – jeweils in der zuletzt gültigen Fassung – wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag am 30.09.2021 folgende Satzung erlassen:

Art. 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Kreise Steinburg vom 29.09.2005 in der zzt. geltenden Fassung wird wie folgt geändert

1. § 3 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

- (6) Ist ein Abfallbehälter wegen eines nicht durch den Kreis oder das beauftragte Abfuhrunternehmen zu vertretenden Grundes extra oder an einem anderen als dem vorgegebenen Abfuhrtag abzufahren, wird für die zusätzliche Tour und die Entleerung des Behältnisses eine Gebühr in Höhe von
46,00 €
erhoben. Dies gilt insbesondere, wenn in Bioabfall-, PPK- oder LVP-Behältern andere als die für die jeweilige Behälterart zugelassene Abfälle enthalten sind und trotz Aufforderung eine Nachsortierung nicht erfolgt, so dass die enthaltenen Abfälle als Restabfall abgefahren werden.

2. Dem § 3 Abs. 7 wird folgender Satz angefügt:

Die Tonnenreinigung mittels Tonnentausch kann für Bioabfall-, PPK- oder LVP-Behälter, in denen andere als für die jeweilige Behälterart zugelassene Abfälle enthalten sind, nicht in Anspruch genommen werden.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Itzehoe, den 12. Oktober 2021

Kreis Steinburg

In Vertretung

gez. Dr. Heinz Seppmann

1. Stellvertretender Landrat